STADT PUCHHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Datum:	14.10.2021	**Beginn:**	17:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses	**Ende:**	19:46 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.	Stellv. für StRin Winberger

Mitglieder des Sozialausschusses

Ehm, Rosmarie	
Gigliotti, Gisella	
Hoiß, Günter	
Knürr, Hans	Stellv. für StRin Ponn
Schneider, Dominik	
Sippel, Dorothea	
Wuschig, Wolfgang	

Berufsmäßige Stadträte

Tönjes, Jens

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Sozialausschusses

Ponn, Barbara
Strobl-Viehhauser, Sonja
von Hagen, Michaela
Winberger, Lydia

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung und Schulen	
TOP 3	Quartiersmanagement Planie - Abschluss Bund-Länder Förderprogramm	2021/0187
TOP 4	Konzeptvorstellung Sozialbürgerhaus Puchheim	2021/0174
TOP 5	Sachstandsbericht Bürgerfonds Puchheim	2021/0153
TOP 6	Verschiedenes zu aktuellen Projekten	
TOP 7	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung, Einigkeit mit der Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschriften des Sozialausschusses vom 14.06.21 wurde genehmigt.

TOP 2 Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung und Schulen

Einführend bezog sich der Vorsitzende auf einen Zeitungsartikel, der im 10-Jahres Vergleich zwischen 2011 und 2021 die Anzahl an geschaffenen Kindergarten und Kinderkrippenplätzen darstellte. Dieser verdeutliche, so der Vorsitzende, den Anstieg in der Nachfrage an Betreuungsplätzen. Gleiches gelte auch für das Ganztagsangebot in der Schule. Hiermit übergab er das Wort an Herrn Kulzinger. Die jährliche Darstellung des Sachstands zu den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen leitete Herr Kulzinger mit dem aktuellen Stand im vorschulischen Bereich ein. Die 1.376 Plätze in der Kindertagsbetreuung teilen sich zu 67% in Kindergartenplätze, zu 19% in Krippenplätze und zu 14% in Hortplätze auf. In den Einrichtungen sei der Personalmangel bereits angekommen, so können teilweise geschaffene Plätze aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden, was zu Wartelisten im Bereich der Kindertageseinrichtungen führe, so Herr Kulzinger. StR Wuschig fragte nach, wie es die Eltern aufnehmen würden, wenn ihre Kinder keinen Platz bekämen. Herr Kulzinger erwiderte, dass es teilweise für Eltern möglich sei, den Besuch ihres Kindes in der Krippe um ein weiteres Jahr aufzuschieben. Für andere sei dies nicht möglich. Da jedoch ausreichend Plätze von der Stadt Puchheim geschaffen wurden und eine Nicht-Belegung der Plätze dem Personalmangel geschuldet sei, bestehe grundsätzlich ein Verständnis von Seiten der Eltern. Zudem seien die Träger zuversichtlich, dass zeitnah wieder Personal gefunden werden würde. StRin Gigliotti erkundigte sich, wie die Rückmeldungen der Träger zu den von der Stadt geschaffen Maßnahmen zur Bindung von Fachkräften im Bereich der vorschulischen Erziehung, der Puchheimer Qualitätsfonds und die Großraum München Zulage, seien. Herr Kulzinger bezog sich in seiner Antwort auf die Präsentation, die die Ausgaben des Puchheimer Qualitätsfonds darstellten. Hieraus zeigte sich deutlich, dass ein Großteil der freien und gemeinwohlorientierten Träger sich dafür entscheide, die im Rahmen des Qualitätsfonds erhaltenen Gelder in Höhe von 150.000 Euro jährlich für die Förderung der Personalstellen auszugeben. Hierdurch konnten im letzten Jahr bereits knapp 10 Auszubildende und Praktikanten gefördert werden. Auch die Mittel für die Großraum München Zulage werden abgerufen und die Rückmeldungen der Träger hierzu wären gut, so Herr Kulzinger. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Großraum München Zulage zwar von den meisten Trägern angenommen werden würden, jedoch die katholische Kirche diese Förderungen nicht in Anspruch nehmen würde.

Ein weiterer Faktor, der sich im aktuellen Jahr auf die Plätze im Kindergartenbereich auswirken würde, so Herr Kulzinger, seien die Schulrücksteller. In diesem Jahr sei für sie eine besonders hohe Anzahl zu verzeichnen, zumindest teilweise könne dies durch die vorherrschende Pandemielage begründet sein. Zu der nachschulischen Betreuung berichtete Herr Kulzinger, dass für den Hort keine Warteliste geben würde. Die Anzahl der Kinder für die Mittagsbetreuung sei ebenfalls zurückgegangen, was durch eine niedrigere Schülerzahl in diesem Jahr zu erklären sei. StRin Gigliotti erbat sich eine Rückmeldung dazu, wie sich die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr verhielten. Im letzten Jahr, so die Stadträtin, wies die Statistik auf eine rückläufige Zahl der Kinder im vorschulischen Bereich hin. Herr Kulzinger erläuterte, dass sich der geburtenstarke Jahrgang aktuell im letzten Kindergartenjahr befände. Ab dem kommenden Schuljahr wird diese Alterskohorte dann in die Schule übergehen, entsprechend ist im nächsten Jahr mit einer Entspannung im Bereich der Kindergärten und ein Anstieg im schulischen Bereich zu rechnen. Insbesondere in Hinblick auf den im Jahr 2026 anstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sei es wichtig zu sehen, auf welchem Stand des Ganztagsausbaus sich die Puchheimer Schulen befänden. Hierfür gehe man von Bedarfsquoten von 70% aus, in Puchheim sei dies bereits erreicht. Für die Stadt würden im nächsten Schritt die Diskussion zur Ausgestaltung der Betreuungsformen anstehen.

In Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen sei auch aufgrund von Zuzug mit einer stetigen Zunahme an Schülern zu rechnen. Dies gelte auch für Puchheim Ort. Eine entsprechende Vorsorge wurde bereits von dem Stadtrat durch die Beauftragung des Neubaus der Laurenzer Grundschule Puchheim Ort getroffen. Durch die Erreichung der Zweizügigkeit sei man für die zukünftige Entwicklung gerüstet.
Die Mittelschule Puchheim, die sich im Verbund mit Olching, Eichenau und Gröbenzell befindet, weist mit 442 Schülern eine ähnliche Schülerzahl wie im letzten Jahr auf. Von einer vergleichbaren Schülerzahl an der Mittelschule Puchheim sei auch längerfristig auszugehen, da sich die Schülerzahlen im Verbund entwickeln und entsprechende Ausgliche zur Erhaltung konstanter Schülerzahlen im Schulverbund vorgenommen werden. Die durchschnittliche Klassengröße an der Mittelschule liege bei 18,4 Schülern, die sich auf 24 Klassen aufteilen, hierzu gehören neben den Regelklassen auch die M-Klassen sowie offene Ganztagsklassen und die ESF geförderten Deutschklassen.

Der Vorsitzende erkundigte sich, in welchem Bereich der Referent aktuell Handlungsbedarf sehe. Herr Kulzinger bezog sich in seiner Antwort auf die Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2018, aus der hervorging, dass zukünftig weitere drei Krippengruppen sowie Plätze im Kindergartenbereich für Puchheim zu schaffen seien. Dieser Bedarfe werde aktuell zumindest im Teil durch den Bau eines Kinderhauses

an der Laurenzer Grundschule mit zwei Krippen- und einer Kindergartengruppe gedeckt. Bei Planungen zur Schaffung von zukünftigen Plätzen sei im Allgemeinen mit einem fünfprozentigen Puffer zu rechnen, der auch unterjährige Wechsel berücksichtigt. Mittelfristig sehe Herr Kulzinger auch aufgrund des anstehenden Rechtsanspruchs für Plätze im Ganztag auch einen steigenden Bedarf im vorschulischen Bereich, beispielsweise bei Geschwisterkindern. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Betreuungsquoten kann von einem weiterhin steigenden Trend bei der Entwicklung des Bedarfs an Plätzen im vorschulischen Bereich gerechnet werden, da immer mehr Eltern eine Betreuung auch im U3 Bereich in Anspruch nehmen. Der Vorsitzende bezog sich auf bereits erfolgte Investitionen in die Infrastruktur für den vorschulischen Bereich und stellte fest, dass eine solide Anzahl an Plätzen geschaffen worden sei bzw. mit den in Planung inbegriffenen Bauten, in nächster Zukunft geschaffen werden. Herr Kulzinger bestätigte dies und ergänzte, dass es zu dem aktuellen Zeitpunkt darum gehe, Nuancen im Bereich der Kitabedarfsplanung zu setzen. Diese bezögen sich darauf, bei den Planungen auch einen Puffer an Plätzen zu berücksichtigen, der Schwankungen ausgleichen könne.

Ein drängendes Thema im Bereich der vorschulischen Betreuung sei jedoch, und dies bestätigten auch die Träger der Kindertageseinrichtungen in Puchheim, der Personalmangel. Durch den anstehenden Rechtsanspruch im Ganztag ist zu erwarten, dass pädagogisches Personal von den vorschulischen Einrichtungen in den schulischen Bereich abwandert, bzw. der vorschulische und der schulische Bereich in Konkurrenz um die pädagogischen Fachkräfte stehen. Der Vorsitzende ergänzte, dies sei ein Thema, welches nicht nur Puchheim, sondern den ganzen Bereich der vorschulischen Betreuung betreffe. Hier sei der Blick auf die stabilisierenden Maßnahmen der Großraum München Zulage und des Qualitätsfonds zu lenken, die in Puchheim zur Fachkräftesicherung im vorschulischen Bereich eingeführt wurden und deren Wirkung in Hinblick auf die aktuelle Situation zu evaluieren seien.

Der Vorsitzende übergab abschließend an die Wortmeldungen aus dem Gremium. StR Hoiß erkundigte sich nach dem Hintergrund der relativ hohen Anzahl an Schülern aus Olching an der Mittelschule in Puchheim. StRin Ehm erwiderte, dies sei auf die unterschiedlichen Kursangebote der jeweiligen Schulen zurückzuführen. Im Anschluss führte StRin Ehm aus, dass es in den Schulen auch fachfremde Personen gebe, die den schulischen Ablauf unterstützen würden. Sie fragte nach, ob sich diese Möglichkeit nicht auch als Unterstützung im vorschulischen Bereich anbieten würde. Fachfremde Personen, so Herr Kulzinger, ließen sich nicht über das BayKiBiG abrechnen. Letztendlich müssen dabei auch immer die Qualität in den Kindertagesstätten vorrangig betrachtet werde, StRin Gigliotti stimmte dem zu und ergänzte, dass fachfremde Personen häufig die Aufsichtspflicht nicht gewährleisten könnten und sich entsprechend der Aufwand für das Fachpersonal erhöhen könne. StRin Ehm verwies auf die Kinder auf der Warteliste, denen alternative Betreuungskonzepte eventuell einen Platz sichern können. Herr Tönjes ergänzte, es sei der Anspruch der Kindertageseinrichtungen und

der Stadt Puchheim, sowohl Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch als auch, im Sinne der Daseinsfürsorge, für diejenigen ohne Rechtsanspruch bereitzustellen. Berücksichtige man dabei aber das Fehlen der entsprechenden Fachkräfte, so werde zukünftig für die Erfüllung dieses Anspruchs auch auf solche kreativen Lösungen zurückgegriffen werden müssen. Beispielsweise seien entsprechende Vorschläge zur Fortbildung der Mittagesbetreuungsfachkräfte zur Betreuung im Ganztag bereits vom Staat ins Spiel gebracht worden. Es handele sich bei den Personalmängeln im vorschulischen ebenso wie im schulischen Bereich um ein strukturelles Problem, welches den Aufgabenbereich der Kommune übersteige. Freiwillige Leistungen der Kommune wie die Großraum München Zulage und der Qualitätsfonds haben in dieser Situation nur eine begrenzte Wirkung. Auch im schulischen Bereich sei zukünftig mit einem Anstieg der Betreuungsquote im Ganztag von bis zu 90% zu rechnen. Die Mitgestaltung dieses sozialen Wandels unter Einbeziehung dieser Faktoren werde auch zukünftig ein Thema sein, welches dieses Gremium beschäftigen werde.

TOP 3 Quartiersmanagement Planie - Abschluss Bund-Länder Förderprogramm

Herr Kulzinger führte in die Beschlussvorlage ein. Das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, über welches neben den Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Planie“ auch das Quartiersmanagement in der Adenauerstraße 18 gefördert werde, laufe im Jahr 2024 aus. Diesem gehe ab dem 01.01.2022 bereits eine Verringerung der Förderung der Personalkosten voraus, im Jahr 2023 sei die Förderung dann nur noch marginal, so der Referent. Die Einstellung der Förderung beziehe sich dabei ausschließlich auf die sozialen Begleitinvestitionen, zu denen das Quartiersmanagement gehöre. Das Quartiersbüro habe in den vergangenen Jahren die städtebaulichen Maßnahmen im Sinne der Beteiligung der Bewohnerschaft sowie Projekte zu Verbesserung des Lebensumfeldes der Bewohner im Sanierungsgebiet Planie geplant und umgesetzt.

Zum Umgang mit dem absehbaren Ende der Förderung fanden im Vorfeld bereits Termine mit dem Träger statt, in denen besprochen wurde, welche Möglichkeiten zukünftig für das Quartiersbüro bestehen und wie ein möglicher Übergang gestaltet werden könne. Durch den Weggang eines Mitarbeiters im Quartiersbüro kam es kürzlich bereits zu personellen Veränderungen von Seiten des Trägers. Langfristiges Ziel des Programms der Soziales Stadt ist es, dass sich die durch das Quartiersmanagement initiierten Maßnahmen verstetigen und Strukturen geschaffen werden, die eine Weiterführung der Maßnahmen ohne das Quartiersmanagement erlauben. Herr Kulzinger gab jedoch zu bedenken, dass dies ein durchaus ambitioniertes Ziel für die knapp bemessene Förderdauer sei. Der Vorsitzende führt aus, dass die Förderung der Regierung auf die Begleitung und Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Vertrags begrenzt sei. Innerhalb des Sanierungsgebiets

seien zwar innerhalb des Förderzeitraums auf der rechten Seite der Adenauerstraße bereits wesentliche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt worden, er sehe aber für die linke Seite der Kennedystraße weiterhin Handlungsspielraum und Bedarf für die Begleitung dieser weiterführenden städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen. Allerdings sei von Seiten der Regierung die Zeitschiene zur Förderung der Personalkosten für die Begleitung dieser Prozesse im Rahmen des Quartiersmanagements entsprechend begrenzt. Nun sei zu klären, wie die Stadt hiermit umgehen möchte. Dabei sei zu berücksichtigen, dass das Gebäude in der Adenauerstraße 18 im städtischen Besitz sei. Nach Ende der Förderung des Quartiersmanagements, müsse auch das zukünftige Ziel der Nutzung des Gebäudes im Sanierungsgebiet Planie definiert werden.

Hierzu sei auch mit dem aktuellen Träger des Quartiersbüros, dem Kinderschutzbund Fürstenfeldbruck e.V. zu besprechen, welche Konzepte zur Weiternutzung der Räumlichkeiten er sich vorstellen könne und mit welchem Personalschlüssel diese Station im Quartier auszustatten sei. Dies sei im Jahr 2022 zu klären, da die Förderung ab 2023 auslaufen werde. Die nach dem Weggang des zweiten Mitarbeiters nun auf eine halbe Stelle reduzierte Besetzung des Quartiersbüros sei für 2022 ausfinanziert, diese Stelle für ein Jahr wieder um eine halbe Stelle aufzustocken, sei in Anbetracht der Unsicherheit der zukünftigen Förderung sowie der zukünftigen Entwicklung des Quartiersbüros aktuell unangebracht. Der Vorsitzende schlug vor, im Jahr 2022 ein realistisches Konzept zur Zukunft des Quartiersbüros aufzustellen und die Mitarbeiterstellen entsprechend dem Konzept einzuplanen. Er verwies auch auf den nächsten Tagesordnungspunkt des Sozialbürgerhauses, welches die Ausgestaltung des zukünftigen Konzeptes für die Adenauerstraße 18 beeinflussen könne.

StRin Sippel erkundigte sich, welche Aufgaben das Quartiersbüro im nächsten Jahr durch die reduzierte Besetzung der Stellen noch übernehmen könne. Durch ihre sprachlichen Fähigkeiten sehe sie weiterhin Frau Khorschied als wichtige Ansprechpartnerin und Anlaufstelle in der Planie. Der Vorsitzende erwiderte, die soziale Beratung werde auch 2022 durch Frau Khorschied im Quartiersbüro geleistet. Wegfallen müsse nun die Begleitung zur Aufwertung von baulichen Projekten, wie beispielsweise das Müllmanagement oder die Bürgerbeteiligung in der Planie. Es sei nicht zu erwarten, dass von Seiten der Hausverwaltungen eine projektbezogene Finanzierung diesbezüglich stattfinden werde. Vorstellbar und notwendig auch für die Zukunft sieht der Vorsitzende die Beratungsfunktion im Quartier ebenso wie die Möglichkeit, im Quartiersbüro Treffpunkte zu organisieren. Dieser Treffpunkt könne dann auch durch selbstorganisierte Initiativen genutzt werden, um Veranstaltungen durchzuführen. Auch Sprachkurse könnten weiterhin für die Bewohner im Quartier organisiert und in den Räumlichkeiten des Quartiersbüros zur Verfügung gestellt werden. StRin Gigliotti regte an, diesen Punkt in Verbindung mit dem nächsten Tagesordnungspunkt des Sozialbürgerhauses zu besprechen, da die Frage nach der Zukunft des Quartiersbüros auch eine Frage der Struktur des Sozialraumes sei. Der

Vorsitzende erwiderte, eine Entscheidung zur Personalausstattung und das weitere Vorgehen für das Jahr 2022 solle dennoch mit dem aktuellen Tagesordnungspunkt behandelt werden. StR Wuschig regte an, für die Neuausrichtung des Quartiersbüros auch aufsuchende Tätigkeiten durch einen Sozialpädagogen in der Form eines Streetworkers zu berücksichtigen. Nach Beendigung der Wortmeldungen fasste der Sozialausschuss folgenden Beschluss

Beschluss

Der Sozialausschuss nimmt das Auslaufen der staatlichen Förderung für das Quartiersmanagement im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zur Kenntnis und stimmt einer Weiterführung zunächst bis zum 31.12.2022 mit verminderter Personalstärke (mindestens 0,5, max. 1,0 Vollzeitäquivalente) zu. Er beauftragt den Ersten Bürgermeister, dem Stadtrat entsprechend des städtebaulichen und/oder sozialplanerischen Bedarfs einen Vorschlag für eine etwaige Weiterführung – auch mit anderer Ausrichtung und ggf. Anbindung – ab dem 01.01.2023 zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

TOP 4 Konzeptvorstellung Sozialbürgerhaus Puchheim

Der Vorsitzende leitete anschließend auf den nächsten Tagesordnungspunkt über, welcher sich mit dem Konzept des Sozialbürgerhauses befasste. Wesentliche Idee sei es, in einem Haus verschiedene Beratungsangebote sowie Betreuungsangebote aus dem sozialen Bereich zu bündeln. Für dieses Haus sei der Aubinger Weg vorgesehen. In mehreren Gesprächsrunden wurde der Sozialdienst der Nachbarschaftshilfe als prägende Einrichtung des neuen Sozialbürgerhauses festgelegt. StRin Gigliotti bedankte sich für die Vorarbeit und stellte im Anschluss den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, dies begründete sie damit, dass der Sozialdienst der Nachbarschaftshilfe einen neuen Vorstand habe, der sich mit dem Thema noch nicht befasst habe. Zudem fehle in dem Konzept zu dem Sozialbürgerhaus aktuell noch die Raumplanung, dieses Thema solle intern noch einmal besprochen werden. Außerdem sollten bei den Überlegungen auch die Räumlichkeiten des Quartiersbüros einbezogen werden. Es sei auch noch ungeklärt, ob die Pflege aus den Räumlichkeiten ausziehen solle und welche Alternativen es für die Unterbringung dieser geben würde, insbesondere unter der Berücksichtigung der benötigten Parkplätze. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Konzeptvorstellung bereits durch mehrere Runden gegangen sei, durch die Geschäftsführung der Nachbarschaftshilfe sei auch die Informationsweitergabe an den neuen Vorstand gegeben. Thema des heutigen Ausschusses sei es lediglich, das Einverständnis des Ausschusses zu dem weiteren Vorgehen bei der Ausgestaltung des Konzeptes einzuholen. Herr Tönjes ergänzte, mit dem Konzept sei eine tragfähige Grundlage für

den weiteren Diskussionsprozess gelungen, daher könnte als Kompromiss zu diesem Tagesordnungspunkt ein aktueller Sachstand vorgetragen werden. Der Vorsitzende ergänzte, es gehe in der heutigen Sitzung darum, das Konzept abzustimmen. Ausgehend von der grundsätzlichen Zustimmung zu dem Konzept, können dann weitere Planungen angegangen werden. StRin Sippel ordnete als ehemalige Vorsitzende des Sozialdienstes der Nachbarschaftshilfe ein, dass die Überlegungen, die sozialen Einrichtungen in den Aubinger Weg zu verorten, ein bereits seit längerem angestoßener Prozess sei. Wie die Raumverteilung zu gestalten sei, solle im nächsten Schritt angegangen werden und sei vorerst unabhängig von dem Konzept zu sehen. Entsprechend könne durchaus über das Konzept abgestimmt werden. Der Vorsitzende fasste zusammen, dass mit dem aktuellen Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst werden würde, die Pflege aus dem Aubinger Weg herauszunehmen. Sollte die Pflege keinen alternativen Platz finden, so würde sie weiterhin im Aubinger Weg bleiben. Hiermit übergab der Vorsitzende das Wort an die Referentin Fr. Weyland, die anhand einer Präsentation das dem Ausschuss vorliegende Konzept zusammenfasste.

Im Anschluss an die Vorstellung der inhaltlichen Ausgestaltung des Sozialbürgerhauses ging Frau Weyland auf die im weiteren Vorgehen zu klärenden Punkte ein. Diese seien die Ausgestaltung der Trägerschaft des Sozialbürgerhauses, sowie der Raumbedarf. Bei dem Raumbedarf seien, neben den Ansprüchen der Barrierefreiheit, auch die Bedürfnisse der jeweiligen Einrichtungen zu berücksichtigen. So sei beispielsweise der Raumbedarf des Mehrgenerationenhauses bereits durch die Förderrichtlinie festgelegt. Die Referentin im Überblick die Räumlichkeiten des Sozialdiensthauses der Nachbarschaftshilfe vor. Beispielshaft wurde eine Raumaufteilung unter der Annahme eines vergrößerten Empfangsbereichs sowie eines Cafés dargestellt. StR Dr. Sengl erkundigte sich nach angedachten Lage der Beratungsräume, da diese eine ruhige Umgebung benötigen würden und Büroräume hierfür nicht passend seien. Frau Weyland ging auf die Erfahrungen mit den Beratungseinrichtungen ein, die aktuell in der Boschstraße die Beratungen ebenfalls in einem Büroraum durchführten, da mittlerweile der Zugang zu Rechnern und Druckern auch für die Beratung benötigt werden würde. StRin Gigliotti bemängelte, dass bei der vorgestellten Raumaufteilung zu wenig Platz für die Verwaltung der Nachbarschaftshilfe verbliebe. Der Vorsitzende wandte ein, dass die Raumaufteilung aktuell noch kein Thema sei, über das zu diesem Zeitpunkt zu diskutieren sei. Es bestünden noch weitere Alternativen zur Ausgestaltung der Räumlichkeiten, hierzu müsse im Anschluss mit den Trägern diskutiert werden. Es sei keinesfalls Ziel, die ganze Nachbarschaftshilfe auszulagern. Wenn das Konzept in der vorliegenden Form beschlossen wird, so müssen auch die benötigten Räumlichkeiten für den Träger eingeplant werden. StR Hoiß ergänzte, es müssen ein entsprechender Kompromiss gefunden werden. Zudem weise er auch darauf hin, dass auch bei den zukünftigen Planungen ein Sanitätsraum zu berücksichtigen sei. Einordnend verwies Herr Kulzinger darauf, dass der vorliegende Entwurf als Diskussi-

onsgrundlage zu sehen sei, um zu klären, in welche Richtung weiterzuarbeiten sei. StRin Sippel erkundigte sich danach, was unter einer koordinierenden Trägerschaft zu verstehen sei. Die Referentin erläuterte, dass sich dies auf die Trägerschaft des Sozialbürgerhauses als Ganzes beziehe, unter dessen Dach sich aber weitere Träger mit ihren Angeboten vereinen. Es sei bei der Ausgestaltung des Trägerschaftsvertrags zu überlegen, ob man diese „koordinierende Trägerschaft“ zunächst auf fünf Jahre befristen solle, um zu einem späteren Zeitpunkt zu evaluieren, ob diese Struktur für ein Sozialbürgerhaus passend sei. Langfristig wäre sicherlich denkbar, aus den Trägern, die im Haus verortet sind, einen Verein zu bilden, der dann die „Dachträgerschaft“ übernehme. StR Wuschig erkundigte sich nach dem Standort im Aubinger Weg. Ihm würde ein zentralerer Standort wie beispielsweise am Grünen Markt für ein Sozialbürgerhaus passender erscheinen. Der Vorsitzende erwiderte, dass in den aktuellen Planungen am Grünen Markt ein Bürgerhaus vorgesehen sei, der insbesondere für Vereine und gesellschaftliche Treffen vorgesehen sei. Betrachte man zudem die Zentralität aus dem Puchheimer Norden, so sei der Aubinger Weg durchaus zentraler als beispielsweise der Grüne Markt. Da durch die aktuellen Planungen auch das ZaP aus der Planie in den Aubinger Weg wandern würde, käme dem Quartiersbüro als Anlaufstelle im Süden nach wie vor eine wichtige Rolle zu. Der Vorsitzende erteilte dann das Wort an Herrn Renner, dem Ersten Vorsitzenden des Sozialdienstes der Nachbarschaftshilfe. Herr Renner ging nochmals auf die Raumplanungen ein und kritisierte, diese beziehe die Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe nicht ausreichend ein. Eventuell könne die direkt an das Sozialbürgerhaus angebaute Kinderkrippe oder die Wohnungen im Dachgeschoss in die Planungen mit einbezogen werden, um ein zentrales Haus zu verwirklichen in dem auch die Nachbarschaftshilfe als Träger des Sozialbürgerhauses einen Platz finden könne. Der Vorsitzende bestätigte, dass die Nachbarschaftshilfe durchaus in den Plänen zu berücksichtigen sei, in welchem Umfang dies sein werde, wäre bei der Konkretisierung des Konzeptes zu besprechen. Herr Renner ergänzte, die Nachbarschaftshilfe stehe voll und ganz hinter dem Konzept, er möchte nur darauf hinweisen, dass die Ausgestaltung eben auch tragfähig sein müsse. StRin Ehm wandte ein, dass es in Zeiten der Wohnungsknappheit durchaus wichtig wäre, die bestehenden Räumlichkeiten im Aubinger Weg von der Belegung her so zu planen, dass eine bestmögliche Auslastung der Räume gewährleistet wird. Der Vorsitzende fasste zusammen, dass das Konzept in seiner Grundlage genutzt werden könne, die weiteren Komponenten, die Gegenstand der heutigen Diskussionen waren, sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und im Raumkonzept zu verankern. Über die Beschlüsse wurde separat abgestimmt.

Beschluss

1. Der Sozialausschuss stimmt dem Konzept zum Sozialbürgerhaus Puchheim zu. In diesem Rahmen sollen die Angebote des Familienstützpunktes, des Mehrgenerationenhauses ZaP sowie von

sozialen Beratungseinrichtungen in einem gemeinsamen Gebäude zum Jahreswechsel 2022/2023 zusammengeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Grundlagen vorzubereiten und die notwendigen baulichen Veränderungen in Zusammenarbeit mit den Trägern zu planen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Sachstandsbericht Bürgerfonds Puchheim

Herr Kulzinger führte im Anschluss in die Beschlussvorlage zum aktuellen Sachstand zum Thema Bürgerfonds ein. Der Bürgerfonds sein ein Spendenkonto, welches durch das Amt für Soziales und Jugend verwaltet wird und durch die Spenden der Puchheimer Bürgerinnen und Bürger ermöglicht, Personen aus Puchheim, die sich in einer Notlage befinden, zu unterstützen. Anhand einer Präsentation stellte Herr Kulzinger die Ausgabenzwecke sowie die Entwicklungen des Fonds im Jahresverlauf von 2016 - 2021 zusammen. Der Vorsitzende fasste zusammen, mit der Idee des Bürgerfonds seien damals insbesondere die niedrigschwelligen Hilfeleistungen für Puchheimer Bürgerinnen und Bürger angedacht gewesen. Diesen Zweck habe der Fonds erfüllt. Nun sei zu überlegen, wie hiermit weiter vorzugehen sei, insbesondere in Anbetracht der aktuellen Höhe des Fonds von 31.000 Euro. Die Idee einer Bürgerstiftung bestünde bereits, es solle kein Verstoß der Zweckgebundenheit darstellen, wenn ein Teil dieser Summe der Bürgerstiftung zugeführt werden würde. Aktuell sei dies allerdings erst ein Zukunftsthema. StRin Ehm erkundigte sich nach der Konkretisierung der empfangsberechtigten Personen. Herr Kulzinger erläuterte, Personen, die Spenden aus dem Bürgerfonds erhalten, sprächen in der Regel immer vorher im Sozialamt vor. StRin Ehm hakte nach, ob es möglich sei, dass stellvertretende Personen für einen hilfsbedürftigen Menschen einen Antrag stellen. Herr Kulzinger erklärte, dies sei in einzelnen Fällen möglich. Häufig sei aber die direkte Vorsprache wichtig, da sich hinter der aktuellen finanziellen Bedürftigkeit auch weitere Themen verbergen können, für die in der Sozialberatung Hilfestellungen geleistet werden können. StRin Sippel erkundigte sich, wie die Höhe Auszahlung aus dem Bürgerfonds bemessen wird. Herr Kulzinger erklärte, dies sei in der Regel eine Einzelfallentscheidung. Personen würden häufig bereits mit einem konkreten Betrag kommen, für deren Begleichung sie finanzielle Unterstützung benötigen. Auch zu berücksichtigen sei, dass viele Personen einen großen Wert darauflegten, die erhaltenen Gelder auch wieder zurück zu zahlen, wenn sich die finanzielle Situation gebessert hat. Im Anschluss fasste der Sozialausschuss folgenden Beschluss.

Beschluss
Der Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Puchheimer Bürgerfonds zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6 Verschiedenes zu aktuellen Projekten

Frau Weyland stellte die aktuellen Projekte vor, so sei der Fragebogen Familienbeirat jetzt online. Die zweite Ehrung des Jugendlichen Ehrenamtes werde am kommenden Wochenende verliehen. Insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler erhielten dieses Jahr die Ehrung, es konnten insgesamt 3.050 Euro an Spenden für diese Ehrung gewonnen werden. Das Projekt der Seniorenrikscha läuft an und im November findet die Woche „Aufwachsen in Puchheim“ mit einem Kongress zum Thema Kinder- und Jugendarmut statt.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Sozialausschusses um 19:46 Uhr.

Vorsitzender:	Schriftführer/in:
Norbert Seidl Erster Bürgermeister	Verena Weyland